



Richtlinien zu Kostenabrechnungen und Vergütungen der LG Göttingen

LG Göttingen e.V.
Sandweg 5
37083 Göttingen

www.lggoettingen.de

Vereinsregister:
AG Göttingen VR1918

Steuernummer: 20/206/10900

1 Einleitung und Allgemeine Hinweise

Diese Richtlinien beschreiben die Regelungen für Kostenabrechnungen (Fahrtkosten, Übernachtung, Startgelder etc.) sowie Vergütungen (Honorare, Prämien, Zuschüsse) und gelten für Aktive (Altersklassen bis M/F), Masters (Altersklassen ab M/W30) sowie Übungsleiter:innen der LG Göttingen. Grundlage für jegliche Erstattungen und Prämien ist eine positive Haushaltsslage. Entscheidenden Beitrag dazu liefert die erfolgreiche Durchführung des Göttinger Altstadtlaufes in dem jeweiligen Jahr. Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass alle Athleten:innen sowie Übungsleiter:innen einen Beitrag zur erfolgreichen Durchführung dieser Veranstaltung leisten sollten. Dieses gilt insbesondere für den Veranstaltungstag – in der Regel der letzte Schultag vor den Sommerferien – an dem eine Teilnahme als Helfer:in erbeten wird. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Kostenersstattung, Prämien und Bezuschussungen.

2 Erstattungen für Wettkämpfe und Reisen

2.1 Startgelder und Meldegebühren

Startgelder und Meldegebühren werden vom Verein in voller Höhe übernommen. Ausgenommen hiervon sind:

- Marathonläufe, Volksläufe, Stadtläufe, Straßenläufe o.ä. (nicht jedoch Meisterschaften)
- Nicht angemeldete Veranstaltungen (Veranstaltungen ohne DLV-Veranstaltungsnummer)
- Internationale WMA (World Masters Athletics) Meisterschaften

Ausnahmen kann der Vorstand auf Anfrage per Beschluss zulassen.

Meldungen zu Wettkämpfen sollen – sofern die Veranstaltung dies zulässt – ausschließlich über LADV durch die Übungsleiter:innen der Trainingsgruppe erfolgen. Bei Eigenmeldungen können keine Kosten übernommen werden.

2.2 Reisekosten für Aktive und Masters

Aktiven werden bei der Teilnahme an Meisterschaften die Übernachtungskosten gemäß nachfolgender Tabelle erstattet. Kosten für Einzelzimmeraufschläge müssen gesondert beim Vorstand beantragt werden. Masters haben keinen Anspruch auf Erstattung von Tagegeld und Übernachtungskosten. Bei der Planung von Wettkämpfen mit Übernachtungen ist grundsätzlich auf kostengünstige Übernachtungsmöglichkeiten zu achten!

Meisterschaft	Erstattungsbetrag	
	Übernachtung	Tagegeld
- DLV-Meisterschaften - Gleichrangige Qualifikationswettkämpfe	Erstattung bis zu einer Höhe von 70,00 € pro Übernachtung gegen Beleg.	7,50 € pro Tag
- Norddeutsche Meisterschaften - NLV-Meisterschaften	Erstattung bis zu einer Höhe von 50,00 € pro Übernachtung gegen Beleg, sofern sich eine Übernachtung als notwendig erweist (mehrtägiger Wettkampf, sehr frühe Anreise).	7,50 € pro Tag

2.3 Reisekosten für Übungsleiter:innen

Übungsleiter:innen werden bei der Teilnahme an Meisterschaften ihrer Athlet:innen die Übernachtungskosten gemäß nachfolgender Tabelle erstattet. Es gelten zudem die Hinweise der Reisekosten für Aktive und Masters.

Meisterschaft	Erstattungsbetrag	
	Übernachtung	Tagegeld
<ul style="list-style-type: none"> - DLV-Meisterschaften - Gleichrangige Qualifikationswettkämpfe - Norddeutsche Meisterschaften - NLV-Meisterschaften 	Erstattung bis zu einer Höhe von 70,00 € pro Übernachtung gegen Beleg, sofern sich eine Übernachtung als notwendig erweist (mehrtägiger Wettkampf, sehr frühe Anreise).	7,50 € pro Tag

2.4 Fahrtkosten

Die LG Göttingen setzt sich aktiv für eine ökologisch nachhaltige Zukunft ein. Daher sollten Wettkämpfe, die von ihrer Lage und dem Zeitplan entsprechend günstig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, möglichst nicht mit Privat-PKW angefahren werden. Die Kosten für das günstigste Bahnticket der zweiten Klasse werden bei Nachweis übernommen. Inhaber:innen von Zeitkarten (Semester-Tickets, Deutschland-Tickets) werden gebeten, möglichst diese zu nutzen. Kosten für Flugreisen werden nicht erstattet.

Ist eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich, sollte alternativ der Vereinsbus als Beförderungsmittel genutzt werden (vgl. Nutzungsordnung). Die Buchung des Vereinsbusses erfolgt über einen Online-Kalender auf der LGG-Website.

Sollten die Umstände es erfordern, erstattet der Verein die Kosten der Nutzung von privaten PKW für die Fahrt zu Wettkämpfen, abhängig von der Art der Beförderung und der Anzahl der Mitfahrer:innen entsprechend der nachfolgenden Tabelle. Alle Angaben beziehen sich auf die Kilometerleistung.

Privat PKW	Aktive/Übungsleiter:innen	Masters
1-2 Personen	0,22 €/km	0,11 €/km
3 Personen	0,24 €/km	0,12 €/km
4 Personen	0,26 €/km	0,13 €/km
> 4 Personen	0,28 €/km	0,14 €/km

Hinweis: Nehmen Masters an einer Fahrgemeinschaft mit anderen Aktiven teil, gelten die Pauschalen für Aktive/Übungsleiter:innen. Fahrten zu Wettkampfstätten von bis zu 30 km (einfache Strecke) können nicht abgerechnet werden. Eltern als Begleitung von Athlet:innen können keine Fahrtkosten abrechnen.

Ausgenommen von der Erstattung der Fahrtkosten sind zudem

- Marathonläufe, Volksläufe, Stadtläufe, Straßenläufe o.ä. (nicht jedoch Meisterschaften)
- Nicht angemeldete Veranstaltungen (Veranstaltungen ohne DLV-Veranstaltungsnummer)
- Internationale WMA (World Masters Athletics) Meisterschaften

3 Vergütungen, Zuschüsse und Prämien

3.1 Honorare für Übungsleiter:innen

Der Einsatz von Übungsleiter:innen erfolgt durch Genehmigung des Vorstandes der LG Göttingen. Jede:r Übungsleiter:in muss die Vereinbarung über Übungsleiter:innentätigkeit der LG Göttingen (Anlage 3) unterzeichnen. Das Honorar der Übungsleiter:innen staffelt sich nach ihrer Qualifikation entsprechend folgender Tabelle:

Art der Lizenz	Honorar
- Vereinshelfer:in (keine Lizenz)	11,00 €/UE
- Übungsleiter:in mit gültiger C-Lizenz Leichtathletik	13,00 €/UE
- Übungsleiter:in mit gültiger A- oder B-Lizenz Leichtathletik	15,00 €/UE
- Abgeschlossenes Sportstudium (B.Sc)	

Eine Übungseinheit (UE) dauert 60 Minuten. Die Anzahl der abrechenbaren Übungseinheiten pro Woche erfolgt in Absprache mit dem Vorstand der LG Göttingen.

Die Abrechnung erfolgt monatsweise. Der Nachweis der erbrachten Übungseinheiten erfolgt vorzugsweise digital. Alternativ ist hierzu das Formular „Übungsleiter:innenabrechnung“ (Anlage 4) zu verwenden. Das ausgefüllte Formular muss vor dem Einreichen beim Finanzvorstand von einem Vorstandsmitglied, ausgenommen des Finanzvorstands selbst, abgezeichnet werden.

3.2 Zuschüsse für Übungsleiter:innen

Übungsleiter:innen können für die Betreuung von LGG-Athleten:innen bei Wettkämpfen außerhalb der Trainingszeit Tagegeld in Höhe von 10,00 Euro/Tag geltend machen. Für Trainingsmittel des eigenen Bedarfs können 50 % der Kosten - maximal jedoch 50,00 Euro jährlich - übernommen werden.

Trainer:innen von leistungsstarken Athleten:innen (all jene, die in eine Kategorie nach Anlage 1 fallen) können einen Trainingslagerzuschuss pro Jahr in Höhe von 2/3 der anfallenden Kosten, beantragen. Der maximale Zuschuss beträgt 500,00 Euro. Die Dauer der Maßnahme muss mindestens 6 Tage betragen. Die entsprechenden Belege (Rechnungen, Zahlungsnachweise) müssen spätestens 4 Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim Finanzvorstand eingereicht werden.

Die entstehenden Kosten für Fortbildungen zur Lizenzverlängerung von Übungsleiter:innen werden vollständig durch den Verein übernommen. Kosten für Übungsleiter:innenausbildungen zur Erlangung einer Lizenz werden zu 50 Prozent übernommen.

3.3 Prämien für Athlet:innen

Athleten:innen bekommen auf der Grundlage einer vom Vorstand der LGG festgelegten Leistungs-Staffelung (siehe Anlage 1), in Anerkennung ihrer Leistungen, Prämien ausgezahlt. Die Zahlungen sind an die finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins gebunden und werden nach Ablauf einer Saison durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls neu definiert.

4 Abrechnung und Auszahlungen

Für Kostenerstattungen ist das Abrechnungsformular (Anlage 2) der LG Göttingen zu verwenden. Hierbei sind alle Originalbelege über entstandene Kosten beizufügen. Das ausgefüllte Formular muss vor dem Einreichen beim Finanzvorstand vorab von einem Vorstandsmitglied, ausgenommen des Finanzvorstands selbst, abgezeichnet werden.

Alle Auszahlungen erfolgen per Überweisung.

Anlagen

- Anlage 1: Prämiensystem
- Anlage 2: Formular „Abrechnung von Fahrt- und sonstigen Kosten“
- Anlage 3: Vereinbarung über Übungsleiter:innentätigkeit
- Anlage 4: Formular „Übungsleiter:innenabrechnung“